



**Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung zum Zukauf
nichtökologischer Säugetiere (*)**

(*) Erforderlich für den Zukauf von Rindern über 10% des Bestandes an ausgewachsenen Tieren pro Jahr, bei Schweinen, Schafen und Ziegen bei einem Zukauf von über 20% des Bestandes pro Jahr. Maximal können jeweils 40% des Bestandes zugekauft werden.

über die von mir gewählte **Kontrollstelle** _____

an die zuständige Behörde:

Regierungspräsidium Gießen
Schanzenfeldstraße 8
35578 Wetzlar

✉ oekokontrolle@rpgi.hessen.de ☎ +49611327644502

Antragsteller:

 Name

 Anschrift

 Kontrollnummer

 Telefon – Fax – E-Mail

Hiermit beantrage ich nach Artikel 9 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 eine Ausnahmegenehmigung für den Zukauf folgender weiblicher Säugetiere aus nichtökologischer Herkunft, die noch nicht geboren haben:

Tierart	Rasse	Anzahl	Zukaufsalter bzw Gewicht bei Schweinen	voraussichtliches Zukaufsdatum
Rinder				
Schafe				
Ziegen				
Schweine				

Grund des Zukaufs:

- Erhebliche Vergrößerung der Tierhaltung Rassenumstellung
 Aufbau eines neuen Zweigs der Tierproduktion Tiere gefährdeter Nutztierassen (Tiere können schon geworfen haben)

Weitere Angaben zum Zukauf:

Tieridentifikation erfolgt durch: ggf. Anlage beifügen	<input type="checkbox"/> Ohrmarkennummer <input type="checkbox"/> Geburtsdatum <input type="checkbox"/>
Der aktuelle Tierbestand ist: Der geplante Tier-Endbestand beträgt:
Meine Futterfläche ist in den Schlagdokumentationen bei der Kontrollstelle erfasst und beträgt: ha Grünlandfläche ha Ackerfutterfläche ha Getreidefläche zur Verfütterung ha sonstige Futterfläche
Meine Futtermittellagerkapazitäten	<input type="checkbox"/> entsprechen der bei der Kontrollstelle vorliegenden Betriebsbeschreibung <input type="checkbox"/> wurden vergrößert (Beschreibung und Pläne liegen als Anlage bei)
Die Stallkapazitäten/Haltungseinrichtungen	<input type="checkbox"/> entsprechen der bei der Kontrollstelle vorliegenden Betriebsbeschreibung <input type="checkbox"/> wurden angepasst (Beschreibung und Pläne liegen als Anlage bei)

Nachweise über die Nichtverfügbarkeit der Tiere aus ökologischer Herkunft sind diesem Antrag beigelegt.

Mir ist bekannt, dass

- eine Genehmigung nur erfolgen kann, wenn die angegebenen Tiere für Zuchtzwecke eingestellt werden;
- nach Einstellung die Umstellungszeiten für die jeweilige Tierart entsprechend Artikel 38 der VO (EG) Nr. 889/2008 eingehalten werden müssen;
- die Bescheidung des Antrages durch das Regierungspräsidium Gießen (ggf. Genehmigung oder Ablehnung) gebührenpflichtig ist.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Stellungnahme der Kontrollstelle zum vorstehenden Antrag:

- Die im Antrag genannten Angaben sind plausibel/nicht plausibel (nicht Zutreffendes bitte streichen)
- Der Antrag wird befürwortet/nicht befürwortet (nicht Zutreffendes bitte streichen)
- Erläuterungen/Sonstiges:

Ort, Datum

Stempel u. Unterschrift Kontrollstelle